

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Inzertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Gannebohn in Eibenstock.  
49. Jahrgang.

**N 46.**

**Sonnabend, den 19. April**

**1902.**

### **Arbeiterzählung betreffend.**

Am 1. Mai d. Is. ist wiederum eine Zählung der Arbeiter vorzunehmen. Die Zählformulare, welche den Gewerbeunternehmern demnächst von den Gemeindebehörden werden zugestellt werden, sind von ihnen auszufüllen, eigenhändig zu unterzeichnen und **spätestens bis zum 5. Mai** an die Gemeindebehörden zurückzugeben.  
E. Schwarzenberg, am 8. April 1902.

**Königliche Amtshauptmannschaft.  
Krug von Krida.**

### **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 14. April 1902 weisen wir hierdurch noch besonders darauf hin, daß zur **Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs** von Sachsen

**Mittwoch, den 23. April d. Is., Nachmittags 1/2 2 Uhr**  
ein **Festmahl im Rathhause** stattfindet.

Diejenigen Herren aus Eibenstock und Umgegend, die sich hieran beteiligen wollen, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Preis eines Gedeckes 3 Mark beträgt und die Anmeldungen hierzu bis zum **22. d. Is.** bei Herrn Hotelier Busch zu bewirken sind.

Eibenstock, den 17. April 1902.

**Der Rath der Stadt.**  
Hesse. Müller.

Die Bestimmungen des Erlasses vom 16. März 1887, wonach in sämtlichen **Gasthöfen, Restaurationen und Schankstätten** hiesigen Ortes von einer in die Augen fallenden Stelle aus durch Anschlag in deutlicher Weise bekannt zu machen ist, welche Biere zum Verkauf kommen, woher dieselben bezogen werden und welches der Preis von je 1/10 Liter der verschiedenen Biere ist, werden hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Schankmännchaft Anweisung erhalten hat, etwaige Zuwiderhandlungen unnachsichtlich zur Bestrafung anzuzeigen.

**Der Gemeindevorstand zu Schönheide.**

Aus Anlaß des **Geburtstages Sr. Majestät des Königs** wird hierorts  
**Dienstag, den 22. April, Abends 8 Uhr: Zapfenstreich,**  
**Mittwoch, den 23. April, früh 6 Uhr: Weckruf** durch das Orts-  
musikchor,  
**Vormittags 10 Uhr: öffentlicher Schulaktus,**

stattfinden.  
Mit der Einladung zum Besuch des Schulaktus — in der Turnhalle des neuen Schulgebäudes —, sowie mit der Bitte um Beslagung der Gebäude wird dies hierdurch bekannt gemacht.

**Der Gemeinderath zu Schönheide.  
Haupt.**

**Zu der Königsgeburtstags-Feier**  
am **23. IV. 02, vormittags 9 Uhr** ladet ergebenst ein

**Das Bürger- und Lehrertkollegium.**

**General-Versammlung**  
**der Ortskrankenkasse für Textilindustrie zu Eibenstock**  
Sonnabend, den **26. April 1902, Abends 8 Uhr**  
in der Vogel'schen Restauration.

**Tagessordnung:**

- 1) Abnahme der Rechnung vom verfloffenen Jahre.
- 2) Theilweise Zurückvergütung einer früher gezahlten Entschädigung.
- 3) Eventuell Weiteres.

Die Herren Arbeitgeber und stimmberechtigten Arbeitnehmer werden ersucht, sich hierzu recht zahlreich einzufinden zu wollen.  
Eibenstock, am 18. April 1902.

**Der Vorstand.**

Hertel, Vorsitzender.

Asw.

### **Tagesgeschichte.**

— Deutschland. Zu Schießübungen auf dem Krupp'schen Schießplatz in Meppen trifft der Kaiser mit dem Kronprinzen und einem großen Stabe am 19. d. in Meppen ein. Man erwartet von diesen Übungen mit dem Krupp'schen Rohrrücklaufgeschütz ein abschließendes Urtheil für unsere Feld-Artillerie.

— Kaiser Wilhelm hat den deutschen Botschafter in Petersburg Grafen Alvensleben telegraphisch beauftragt, dem Zaren und der russischen Regierung sein Beileid und seinen tiefsten Abscheu über die Ermordung des Ministers des Innern Sijpogin auszusprechen.

— Nach dem vor kurzem dem Reichstage zugegangenen Gesetzentwurf über die Beschäftigung von Kindern in Gewerbebetrieben sollen auch die eigenen Kinder von gewerblichen Unternehmern dem gesetzlichen Schutze unterstellt werden. Durch eine solche Bestimmung wird eine in der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 ausdrücklich festgesetzte Anordnung beseitigt werden. Es ist in dieser Novelle § 154, Abs. 4 vorgesehen, daß die Arbeiterchutzbestimmungen auch auf andere als mit Motoren arbeitende Werkstätten und auf Bauten ausgedehnt werden können, aber ausdrücklich der Vorbehalt gemacht, daß Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, unter diese Bestimmung nicht fallen. Demnach gingen die Gesetzentwürfe von der Idee aus, daß eine Regelung der Kinderarbeit namentlich in der Hausindustrie möglich sei, ohne daß ein Eingriff in die Familie nöthig werden würde. Die vor einiger Zeit vorgenommene Erhebung über die Beschäftigung von Kindern in gewerblichen Betrieben hat aber gezeigt, daß ein Kinderschutz in den in Rede stehenden Betrieben nicht durchgeführt werden kann, wenn ihm nicht auch die eigenen Kinder der betreffenden Arbeitgeber unterworfen werden. Aus diesem Grunde ist man dazu gekommen, eine gesetzliche Vorschrift in Vorschlag zu bringen, welche das gerade Gegentheil der angeführten Anordnung des § 154 der Gewerbeordnungs-Novelle vom Jahre 1891 besagt.

— In dem amtlichen Verwaltungsbericht des Berliner Polizeipräsidiums wird darauf hingewiesen, daß sich in dem Polizeipräsidium die deutsche Centralstelle für die Beobachtung und Abwehr des Anarchismus befindet, es wird dann gelegentlich auch erwähnt, daß in dem Centralpolizeiblatt Anfang des Jahres 1899 auch die von den Bundesstaaten erfolgten Ausweisungen von ausländischen Anarchisten veröffentlicht werden. Diese Berliner Centralstelle für die Beobachtung und Abwehr des Anarchismus steht fast mit allen ähnlich eingerichteten Centralstellen in Europa in innigster Verbindung, unter den maßgebenden Faktoren herrscht ein reger Austausch über alle zur Ueberwachung der Anarchisten notwendigen Maßregeln; auch die Ueberlieferung von Photographien bekannter Anarchisten gehört hierher. Nach neueren Nachrichten werden sich auch die Vereinigten Staaten von Amerika diesem Ueberwachungsbedienst anschließen; daß in Amerika jetzt ein ganz anderer Wind weht, ist ja bekannt. In Amerika hat man sogar die Geneigtheit ausgesprochen, ein besonderes internationales Ueberwachungskomitee mit begründeten zu

wollen; ob es zu einer solchen Einrichtung kommt, steht freilich noch dahin.

— Rußland. Der Mörder des Ministers des Innern ist ein Student der Universität in Kiew Namens Malyschew, der bei den letzten Unruhen relegiert worden war und sodann strafweise in das Heer eingestellt, bald darauf aber vom Kaiser begnadigt worden war.

— Belgien. Der allgemeine Ausstand nimmt noch fortgesetzt an Ausdehnung zu. Am Mittwoch wurde in Brüssel die Zahl der Ausständigen im ganzen Lande bereits auf 200000 Mann geschätzt. In Antwerpen werden die Dodarbeiter bearbeitet, sich dem Ausstande anzuschließen. Am meisten ist die Kohlenindustrie von dem Ausstande betroffen, daneben werden Glas- und Eisenindustrie, Garn- und Textilfabriken, sowie ferner Steinbrüche, Porzellanfabriken und andere Betriebe in Mitleidenschaft gezogen. Den Arbeitern der Großbetriebe schließen sich nun auch die der größeren Handwerksbetriebe an. Vielfach haben die Arbeiter ihren Arbeitgebern ausdrücklich erklärt, daß sie lediglich aus politischen Gründen in den Ausstand treten.

— England. In England sind die neuen Einfuhrzölle auf Getreide und Mehl provisorisch schon am Dienstag unmittelbar in Kraft gesetzt worden.

— Die Nachricht, daß der Feldmarschall Lord Wolseley vom König Eduard mit einem besonderen Auftrage im Interesse des Friedens nach Südafrika gesandt sei, scheint sich nicht zu bestätigen. Wie es heißt, hat er bereits am 16. April die Rückreise nach England angetreten. Auch auf den Besuch der Schlachtfelder bei Ladysmith, den er aus Rücksicht für seinen Freund, den General Buller, beabsichtigt haben soll, scheint der Feldmarschall verzichtet zu haben.

— Holland. Die Königin leidet nach Meldungen aus Schloß Leo an einer fatarischen Affektion mit zeitweise erhöhter Temperatur. Sie hütet das Bett. Die Mutter der Königin ist bei ihrer Tochter in Schloß Leo eingetroffen.

— Südafrika. Die Hoffnung, daß die englische Regierung den Burenführern mit annehmbaren Friedensbedingungen entgegenkommen wird, hat sich erheblich vermindert. Die Regierung ist, wie aus gut unterrichteten Londoner Kreisen mitgeteilt wird, zwar bereit, die Verbannungsefflamation, worin die ewiger Verbannung aus dem Vaterlande alle noch seit dem 15. September 1901 kämpfenden Burenführer bedroht wurden, für diejenigen aufzuheben, die den Treueid leisten wollen, dagegen sei sie unerbittlich gegen eine Amnestierung der Kaprebellten. Auch soll das britische Ministerium daran festhalten, daß nur von einer militärischen Konvention wegen der Waffenstreckung die Rede sein könne, daß darin aber keinerlei Bestimmungen über die gegenwärtige oder künftige politische Entwicklung oder den Zeitpunkt des Eintritts der kolonialen Selbstverwaltung Raum finden dürften und die Burenvertreter sich dafür auf die persönlichen Zusicherungen Milners und Kitcheners und den guten Willen Englands verlassen müßten. Wenn die englischen Friedensunterhändler diese harten Friedensbedingungen auch bei den weiteren Verhandlungen aufrecht erhalten, so ist anzunehmen, daß die Buren vorziehen werden, den Kampf fortzusetzen, sofern, was von hier aus nicht übersehen werden kann, sie dazu in der Lage sind, v. h. wenn sie mit Lebensmitteln, Schießbedarf und Kleidung noch genügend für einen Winterfeldzug ausgestattet sind. Jedenfalls wird in England angenommen, daß noch vor dem Ende dieser Woche eine Verständigung oder der Abbruch der Verhandlungen zu erwarten sei.

— Eine Depesche Kitcheners vom 15. April aus Pretoria besagt: General Van Hamilton berichtet, daß er am 12. und 13. d. M. 61 Gefangene gemacht habe. Die Kolonne des Obersten Rochefort, die mit Hamilton gemeinsam operiert, übernahm nachts bei Schweizerende ein Burenlager, nahm 55 Mann gefangen und erbeutete Wagen und Kriegsvorräthe.

— China. Eine Niederlage chinesischer Truppen wird aus Kanton gemeldet. Ein dort am Dienstag eingetroffener Kurier berichtet, daß mehr als 2000 Mann kaiserlicher Truppen, die vom General Su entlassen waren, um Aufständische aus einer Ortshaus zu vertreiben, von diesen in einem Engpaß überfallen wurden, die gesammte Mannschaft sei getödtet bezw. gefangen genommen worden; der Vizekönig von Kanton habe aus Peking telegraphisch Verstärkungen erbeten.

— Indien. Der neue Pestbericht hat, was eigentlich kaum mehr zu erwarten stand, eine noch weitere Steigerung der Epidemie gemeldet. Die Zahl der Sterbefälle an Pest hat sich von 23715 auf 25655 gehoben. In Bombay hat die Seuche einen geradezu fürchterlichen Grad erreicht, denn in dieser indischen Provinz sind allein 15000 Menschen in einer Woche der Pest erlegen. Besonders bedenklich ist ferner die Nachricht, daß so wichtige Mittelpunkte des indischen Volksthebens wie Delhi und Lahore von der Krankheit ergriffen worden sind. In Kalkutta und überhaupt in der Präsidentschaft Bengalen dagegen ist die Epidemie wieder in der Abnahme begriffen. Es ist auffallend und vorläufig unerklärlich, wie es kommt, daß in der Präsidentschaft Bengalen eine so gefährliche Entwicklung der Seuche wie in anderen Theilen des Reichs scheinbar nicht stattfinden kann. Auf die sanitären Maßnahmen kann diese günstigere Lage keinesfalls zurückzuführen sein, denn mit diesen liegt es überall im Argen, nicht sowohl wegen des Mangels an ersten Bemühungen als wegen des unbefriedigenden Widerstands der eingeborenen Bevölkerung. Noch ein Umstand ist als bezeichnend für die jetzige Lage zu nennen. Die Pestkrankenhäuser sind gegenwärtig eigentlich verschwunden. In Kalkutta werden in den Hospitälern nur sehr wenige Fälle behandelt, in Bombay lagen Mitte März nur 181 Kranke in den eigentlich zu ihrer Aufnahme bestimmten Gebäuden, trotzdem in jeder Woche Hunderte an der Seuche sterben. Diese Thatsache läßt sich mit einem Satz erklären: man erlaubt jetzt den Kranken, in ihren eigenen Häusern den Tod zu erwarten, wahrscheinlich weil man die Keylosigkeit einer ärztlichen Behandlung einsieht. In einigen Bezirken wird die Bestimmung allerdings noch eifrig betrieben, in anderen aber völlig vernachlässigt. Nimmt man noch hinzu, daß die Hungersnot noch immer mehr eine Keigung zum Wächthum als zur Milderung zeigt und daß Mitte März 400000 Personen aus öffentlichen Mitteln vor dem Hungertode geschützt werden mußten, so hat man ungefähr eine Vorstellung davon, wie es jetzt im „reichsten Lande der Erde“ aussieht.